

Zweiter offener Brief

an Se. Hochgeboren k. k. wirklichen Kämmerer
und Major in der Armee Herrn Dominik Grafen
von Urbna und Freudenthal.

Hochgeborne Herr Graf!
Gnädigster Vater!

Fruchtlos war mein erstes Schreiben, denn weder die beschuldigten Gerichtspersonen, namentlich: Magistrats-Rath August Dittmann, wegen Verfälschung meines Protokolls und Polizei-Kommissär Hüttler der Josephstädter Direktion, noch Sie, stellten mich, meinem Wunsche gemäß vor ein öffentliches Gericht. Ich kann daher nicht unterlassen, die Stimmungen des Volkes über Ihre Handlungen zu schildern und Ihnen mitzutheilen, daß mehrere Menschen beim Lesen des an Sie gerichteten offenen Briefes in einer Empörung ausspukten, und Worte der Verwünschung des niewiederkeimenden damaligen Geheimthums und des Menschenverkaufes ausgestoßen haben. Den folgenden Tag als den 18. d. fanden sich schon Vertheidiger Ihrer Person; einige darunter hielten mir es für übel, Sie als meinen Vater öffentlich angeklagt, und so mit harten Worten geschlagen zu haben. Aber eine Stimme erhob sich, und sprach: Sie schlägt nur jenen, der sie schlagen wollte, und durch dieses schützte sie ihr Leben. Auch Sie, mein gräflicher Vater, beschuldigen mich als eine Verschwenderin, deren Sie durch acht Jahre 4000 Fr. Conv. Mze. gegeben haben sollen. — Wenn nun dieses der Fall richtig sein soll entfallen auf ein Jahr 500 Fr. Conv. Mze. und zwar vom Jahre 1837 bis zu dem Jahre 1845 von und bis zu welcher Zeit Sie mich unterstützt haben. Wenn nun es so ist, warum haben Sie mir laut Ihres Schreibens vom Jahre 1844 eine Abfertigung nur mit 300 fl. Conv. Mze. sage! drei Hundert Gulden Conv. Mze. als Abfertigung angetragen, und warum habe ich während dieser Zeit trotz Ihres Verbothes in Dienst bei einem Fleckfieder auf der Wieden einstehen müssen, um nicht Hunger zu leiden. Dann beschuldigen Sie mich mit Verbrechen. Haben denn mein gräflicher Vater mehrere Jahre in die Zukunft gesehen, weil Sie mich laut Ihren vier Briefen, mit einem jeden mit der Einsperrung bedroht haben, oder war diese gerechte Forderung bezüglich meines Tauffcheines bei Ihnen ein Verbrechen? Wenn dieses Letztere der Fall sein sollte, warum hat denn dieser Troppauer Polizei-Kommissär Hartmann, dem Sie laut Ihres Schreibens 20 fl. Conv. Mze. gegeben, den Gegenstand dem gesetzlichen Wege, nicht der dortigen politischen Behörde zur Verhandlung und Urtheilsschöpfung vorgelegt? und warum hat er mir auf mein Verlangen das Protokoll nicht vorgelesen, und mit Bedrohung der Züchtigung die Unterschrift bezwungen? Dann, warum hat er mich an die Polizeibezirks-Direktion Alservorstadt geschickt, und nicht an den politischen Senat, worin jeder Schöbling wegen der Verfügung hingehört.

Dann, mit welchem Rechte hat der Polizei-Akzessist Stiller dieser Direktion an meinen falschen Tauffchein einen Siegel anzuhängen gehabt — um eine scheinbare Echtheit zu geben — weil er dann als echt mir eingehändigt worden ist. Dann, warum hat denn dieser Polizei-Akzessist Stiller bei Gelegenheit einer Verhandlung wegen meinem falschen Tauffchein sich zu einem Herrn geäußert: „Sie Herr K.....! Sie haben mir gesagt, daß der Herr Graf an mich schreiben werde, sagen Sie ihm: ich will von dieser Geschichte nichts wissen, er soll sich wo anders hinwenden. Und dem ungeachtet war er mehrmalen in dieser meiner Angelegenheit bei selben in der Wohnung gewesen, und Sie sogar, mein gräflicher Vater, zu einer Visite, um die Stunde, da er nicht im Amte ist, eingeladen.

Also kann man mit Vertrauen nach §. 19 des bürgerl. Gesetzbuches eine Behörde um Beistand bitten, welche einem Menschen Genugthuung verschaffen soll? O ja! Der Geld hat, und der Andere muß zu Faustrecht — und wenn er zu schwach ist, in der Verzweiflung zum Selbstmord greifen.

Erwünscht wäre es freilich für Sie gewesen, wenn Gott und Religion von mir gewichen und Verzweiflung eingetreten wäre, damit Sie auch noch den zweiten Selbstmord durch Ihre Veranlassung erlebt hätten, der Ihre Thaten auch hiedurch ermordet hätte. Der erste ist Ihnen zwar gelungen, ein Vater von drei Kindern Namens Kanocha, dessen Rittmeister und Verführer seiner Ehegattin (meiner Mutter) Sie waren, erschoss sich aus Verzweiflung, weil er kein Recht finden konnte, und in Folge dieses Unglückes ist auch meine unglückliche Geburt als meine Mutter bei Ihnen, Ihrer eigenen Aussage nach, die Wirthschaft geführt habe, erfolgt: und auf dessen unglücklichen Namen mein falscher Tauffchein als ehelich erscheint.

Daher erinnere ich Sie zum zweiten Male, mir das Gut meines Tauffcheines, so wie auch meine Ehre, Vermögen, Gesundheit, und eben so die geraubte künftige Existenz zurückzustellen, und mich nicht zu einem dritten Schreiben zu bemüßigen, wo ich noch mehr Schändlichkeiten enthüllen werde, wo ich mich hiefür jede Stunde bereit verantwortlich neune

Wien am 25. Juni 1848.

Ihre Tochter Ludmilla Kanocha,
 wohnhaft in Ottakring Nr. 105.

Druck bei J. N. Friedrich.